

DIE BERAUBUNG DES STAATSSCHATZES IM WASSERTURM ZU LUZERN

1758

Nun hört was sich unterfangen
Zwei Stattknecht von Lucern,
Grosse Untreu sie begannen
Joseph Stalder war der Kern
Der Untreu vollen That,
Sein Eyd und Pflicht vergessen
Noch mehr verführet hat
Ganz treulos und vermessen.

In Wasserthurm er oft gangen
Dann es sich oft begab
Dass man darinn hätt der Gefangnen
Er ihnen gwartet ab,
That ihm bei solcher Zeit
Der böse Feind einspinnen
Wie er habe Gelegenheit
Sich reichlich durchzubringen.

Nach solchem bösen Willen
Wagte er sich an den Schatz,
Solche Bosheit zu erfüllen
Hat er oft Zeit und Platz,
Durch d'Böden durchzuschneiden
Welches fast unmöglich war,
Er thäte solches treiben
Schon bis fünfzehn Jahr.

[...]

Der Säck etlich sie nahmen
Und tragens nacher Haus
Den Anlass sie bekamen,
Zu manchem guten Schmaus.
Beim Fass der Wein einkauffte
Und lebte wie ein Herr,
Stets in d' Wirthshäuser lauffte
Mein Wunder! Wo kommts her?*

* Ausschnitt aus einem Lied, welches 1759 bei der Hinrichtung Stalders und Fröhlins herumgeboten wurde.
Zitiert nach Geschichtsfreund von 1859, S. 203 ff.

DIE BERAUBUNG DES STAATSSCHATZES IM WASSERTURM ZU LUZERN 1758	1
1 LUZERN 1758	1
2 DER STALDERHANDEL	5
2.1 DER TATORT	5
2.2 DIE BERAUBUNG	7
2.3 DAS URTEIL	10
3 AUSBLICK	12
3.1 ZUR POLITISCHEN ORGANISATION	12
3.2 DAS PEKULAT ODER DER SCHUMACHERHANDEL	16
4 ANHANG	19
4.1 SCHLUSSVERHÖR JOSEPH ANTON STALDERS	19
4.2 STECKBRIEF LUDWIG ALES	20
5 LITERATUR	21
5.1 QUELLEN	21
5.2 SEKUNDÄRLITERATUR	21
5.3 ABBILDUNGEN	22

DIE BERAUBUNG DES STAATSSCHATZES IM WASSERTURM ZU LUZERN 1758

1 LUZERN 1758

1758 ist ein Jahr, das keine grossen Spuren in den Geschichtsbüchern hinterlassen hat. Wenige weltbewegende Ereignisse sind zu verzeichnen. Voltaire schreibt an seinem Candide, Haydn komponiert seine erste Sinfonie, in Preussen findet der Siebenjährige Krieg statt und was war in Luzern los? Diese Arbeit möchte ein Stimmungsbild von Luzern im Jahr 1758 zeichnen und geht auf die gesellschaftspolitischen Umstände dieser Zeit ein.

Der Zürcher Reisende Hans Rudolf Schinz (1745-1790)¹ besuchte im Laufe seiner Schweizerreise von 1763 Luzern und beschrieb es so;

*Ihre Lage ist sehr angenehm und vortheilhaft am Ausfluss der Reuss, durch welche sie in zwei ungleiche Theile getheilt und wiederum durch 4 Bruggen verknüpft wird, die in der That eine Merkwürdigkeit von Lucern ausmachen. An der Jesuitenbrugg stehet mitten ein runder steinerner vester Thurm, Pharos genant, zu welchem man durch ein verschlossenes Nebenbrügglein kommen kan; in diesem lieget der Schatz und die meisten Orginaldiplomata der Stadt und Landschaft Lucern, auch einiche von Herzog Leopold eroberte Panner. Dieses ist der Thurm, wo unter dem banisirten Sekelmeister Schumacher der vorgegebene Diebstahl hat sollen geschehen sein.*²

Auch die Bevölkerung Luzerns versucht Schinz nach seinem Kurzbesuch zu charakterisieren:

*Die Einwohner von Lucern treiben ungeachtet ihrer bequemen Lage wenig Handelschaft, und manufactures sind etwas seltenes; sie nehren sich aber meistens von dem Landbaue,[...]. Die Männer kleiden sich anständig, und die Vornehmeren gut parisisch. Das Frauenzimmer aber will die neüie Mode mit der alten vereinigen, und dieses komt ungeschickt heraus.*³

Das Fehlen von Handel und Manufakturen sowie die geringe Bevölkerungszahl wird auch in anderen zeitgenössischen Berichten erwähnt. So schreibt der englische Historiker William Coxe (1747-1828), der Luzern 1776 besuchte:

*The town contains scarcely three thousand habitants; has no manufactures of any consequence and little commerce: and as to learning, it no wehre meets with less encouragement, and consequently is less cultivated. What a contrast to Zurich!*⁴

¹ Hans Rudolf Schinz, ein Jugendfreund Pestalozzis, unternahm 1763 auf Anregung Bodmers mit vier anderen jungen Zürcher eine Reise durch die Schweiz, welche teilweise im Zürcher Taschenbuch von 1911 wiedergegeben ist. 1773 unternahm er erneut eine Schweizerreise und beschrieb Luzern ein weiteres Mal.

² Schinz: Reise von fünf Zürchern 1763: In: Zürcher Taschenbuch 1911, S. 197.

³ Ebd., S. 199.

⁴ William Coxe: Sketches 1779, S. 120.

Als Schinz 1773 erneut Luzern besucht, schreibt er:

*Die Stadt ist zwar von beträchtlicher Grösse, aber ganz entvölkert und unbewohnt. Ihre Lage am See ist anmutig und wäre zur Handelsschaft geeignet. Es wird aber dennoch kein so sonderlicher Handel getrieben. Fabriken gibt es wenig und diese sind in fremden Händen.*⁵

Ähnlich schreibt Johann Conrad Fäsi 1766 über die mangelnde Prosperität Luzerns:

*Die Anzahl der Bürger, welche in der Stadt wohnen, erstreckt sich dermalen auf 500 Mann. Gewiss eine geringe Anzahl für eine Stadt von dem Umfang der Stadt Lucerne. Auf den Strassen siehet es an den ordentlichen Werktagen ganz still und öde aus.*⁶

Tatsächlich hat sich die Stadt Luzern seit dem Mittelalter kaum verändert. Nach dem



Abbildung 1: Luzern um 1764

Anstieg der Bevölkerung Ende des 14. Jahrhunderts und der Erweiterung der Stadtbefestigung vom Löwengraben zur Museggmauer, schien die Stadt fertiggebaut zu sein. Die restriktive Aufnahmepraxis von Neubürgern in die Stadt Luzern hatte zur Folge, dass sich die Bevölkerungszahl und die Siedlungsfläche seit dem Sempacherkrieg kaum veränderten; die Zahl der Häuser ging sogar erheblich zurück.⁷ Die Bevölkerungszahl stagnierte. Gemäss den mittelalterlichen Steuerrödeln wird die Einwohnerzahl 1389 bereits auf mehr als 3200 geschätzt, um 1700 waren es schätzungsweise 4000, bei der Volkszählung von 1798 kam man gerade auf

⁵ Schinz: Eine Schweizerreise 1773, in: Zürcher Taschenbuch 1892.

⁶ Johann Conrad Fäsi: Staats- und Erdbeschreibung 1766.

⁷ Vgl. Richard Martin: Stadtgeographie 1951.

Anzahl Neubürger: 1357-1400: 1624, 15. Jh.: 1584, 16. Jh.: 1805, 17. Jh.:331, 18. Jh. 86.

Anzahl Häuser: 1499: 1500, 1584: 1200, 1811: 617.

4314 Einwohner.⁸ Innerhalb der Stadtmauern war noch viel freier Raum. Der Musegghügel war noch nicht besiedelt, stattdessen wurde dort Wein angebaut. Nebst den vielen Gärten zählte man noch einige Bauernbetriebe auf dem Stadtgebiet. Laut Burri wurden 1805 rund um die Stadt noch 119 Höfe gezählt.⁹

Mitte des 18. Jahrhunderts war Luzern immer noch die malerische Kleinstadt, von den mittelalterlichen Mauern und Türmen umschlossen. Coxe, der über den See von Küssnacht her kam, beschrieb die Ansicht so: "*we were much struck upon our approach with the fine view of that town, wick we thought superior even to Zurich in the beauty of its situation.*"¹⁰

(Schon wieder dieser Vergleich mit Zürich, dabei hat ein italienischer Reisender noch 1770 festgestellt, *ein Zürcher siehet, redt und handelt einem Luzerner in seinem öffentlichen und*

*besonderen Verhalten so unähnlich, als ein Spanier einem Briten*¹¹.)

Wenn den Luzernern eine schlechte Ausbildungssituation und geringe Industrialisierung nachgesagt wurde, so erwähnten doch sowohl der Zürcher wie der englische Besucher, dass sie einige helle Köpfe und gute Patrioten in Luzern angetroffen hatten. Zu den aufgeklärten Patrioten wurden Valentin Meyer und Felix Balthasar gezählt. Als bedeutender Naturforscher galt Franz Ludwig Pfyffer, der nach 1762 Luzern eine weitere Sehenswürdigkeit geschenkt hatte, nämlich das Relief der Urschweiz¹². Politisch hatte Luzern in der Eidgenossenschaft eine Bedeutung als Vorort der katholischen Orte. Aufgeklärte Luzerner Patrizier versuchten

jedoch die Isolation, in der sich die Inneren Orte seit Niederlage von 1712 im Villmerger Krieg befanden, aufzubrechen und wollten sich mehr an die reformierten Städte Zürich und



Abbildung 2: Titelblatt der Ausgabe von 1758

⁸ Hans Rudolf Burri: Bevölkerung Luzerns, S. 29ff.

⁹ Ebd., S. 16f.

¹⁰ Coxe: Sketches, S. 112f.

¹¹ Emil Ermatinger: Briefe des Conte de Sant' Alessandro 1770.

Bern anschliessen. Einer dieser aufgeklärten Luzerner, Franz Urs Balthasar (1689-1763), zeigte sich beunruhigt über die Verkrustung, in der sich die Schweiz innen- und aussenpolitisch befand. 1758 erschien von ihm das Bändchen „Patriotische Träume eines Eidgenossen von einem Mittel, die veraltete Eydgenossenschaft wieder zu verjüngen“. Balthasar hatte die Schrift zwar bereits 1744 verfasst, sein Sohn Felix übergab sie aber erst 1758 dem Basler Isaak Iselin, der sie vorsichtshalber anonym im Ausland drucken liess, in "Freystadt bey Wilhelm Tells Erben". Dem Werk wurde in der ganzen Schweiz und darüber hinaus recht grosse Beachtung geschenkt. Balthasar regte in seinem Buch im Wesentlichen die Gründung einer Art eidgenössischen Kadenschmiede an und machte „Vorschläge für eine einheitlichere nationale Erziehung der künftigen Staatsmänner.“ Ein vielzitiertes Satz aus diesem Buch lautet : „Man kann fast mit Händen fühlen, dass wir dem Ende unserer Freiheit und dem völligen Verfall ganz nahe sind“.¹³

Balthasar sah die Rettung vor dem Untergang in der Einheit aller Orte über die konfessionellen Grenzen hinaus. Die von ihm angeregte "Pflanzschule für die eidgenössische Elite" kam jedoch nicht zustande. Drei Jahre nach dem Erscheinen der Patriotischen Träume, wurde jedoch eine erste gemeineidgenössische helvetische Gesellschaft gegründet, als deren geistiger Vater Franz Urs Balthasar galt.¹⁴

Auch ein Komponist lebte zu dieser Zeit in Luzern, Franz Joseph Leonti Meyer von Schauensee (1720-1789). Er ist neben Jean Jacques Rousseau einer der wenigen Schweizer Komponisten dieser Zeit, der auch international Beachtung fand¹⁵.

Ansonsten herrschte in Luzern eine Stimmung, die geprägt war durch den schwelenden Zwist zwischen den Familien Schumacher und Meyer, zwischen der eher fortschrittlich aufgeklärten und der klerikalen konservativen Fraktion. Die Luzerner Politik war bestimmt durch ein Klima von Misstrauen der Regierenden gegen ihre Untergebenen und umgekehrt. Im Jahr 1758 jedoch hat sich ein Ereignis zugetragen, welches in die Geschichte der Stadt Luzern einging: nämlich die Aufdeckung der Beraubung des Staatsschatzes aus dem Wasserturm und der anschliessende Prozess gegen die Diebe, der bis ins Jahr 1759 dauerte. Das Ereignis wird auch als Stalderhandel bezeichnet.

¹² Das Relief ist noch heute im Gletschergarten zu bewundern und wurde oft auswärtigen Besuchern gezeigt. Sowohl Schinz wie auch Coxe zeigten sich in ihren Reiseberichten beeindruckt. Vgl. Franz Zelger „Luzern im Spiegel alter Reiseschilderungen“.

¹³ zitiert nach Hans Domman: Innerschweizer Jahrbuch für Heimatkunde, Band 6, S. 26 ff.

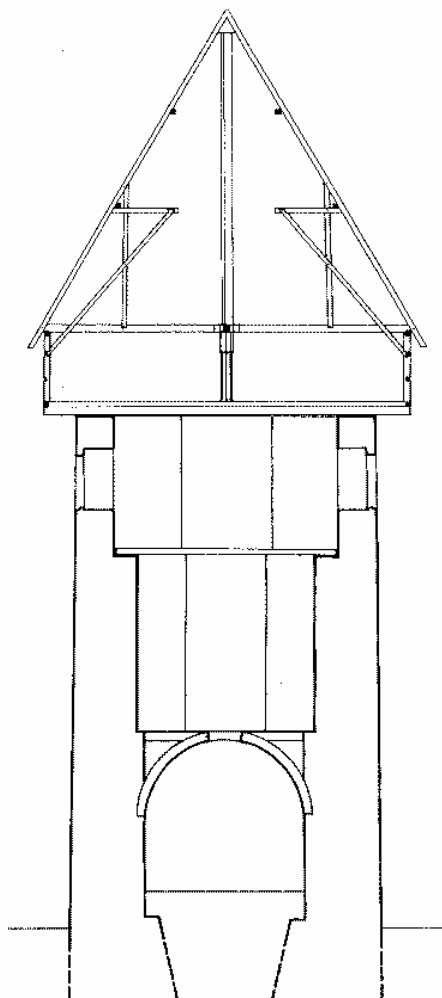
¹⁴ Vergleiche dazu Ulrich Imhof: Aufklärung in der Schweiz, S. 44ff.

¹⁵ Er verfasste geistlichen Werken sowie die Opera buffa «Die Engelbergische Talhochzeit». Siehe dazu Hans Wicki: Staat Kirche Religiosität, S.498f.

2 DER STALDERHANDEL

2.1 DER TATORT

Der Wasserturm bei der Kappelbrücke wurde in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erbaut



und war Bestandteil der Befestigungsanlage Luzerns¹⁶. Nebst seiner militärischen Nutzung als Wachturm diente er schon immer auch als Gefängnis, als Schatzkammer und als Archiv. Im untersten Geschoss war ein Verliess eingerichtet, das zu dieser Zeit nicht mehr benützt wurde. Die Kammer darüber wurde zeitweise als Verhörort, als Folterkammer und als Gefängnis gebraucht. Seit dem Diebstahl von 1758 wurde hier der Luzerner Staatsschatz aufbewahrt, bis dieser 1798 beschlagnahmt und zum Teil nach Aarau abtransportiert wurde. Von 1804 bis 1919 wurde der Raum als Stadtarchiv genutzt, zusammen mit der darüber liegenden Turmstube. Die Turmstube ist der hellste Raum des Wasserturms. Er ist wie die anderen Räume über eine Wendeltreppe erreichbar. Hier wurde vermutlich auch der Luzerner Anteil der Burgunderbeute aufbewahrt. Bis 1758 war in dieser Turmkammer der Staatsschatz gelagert. Im obersten Stock, im Obergaden war eine Verhörkammer, eine Folterstube eingerichtet. Über den Obergaden gelangten die Diebe zu den Schatzkisten.

Abbildung 3: Wasserturm vor 1759 Stellen wir uns den Stadtarchivar Joseph Schneller vor, wie er 1859 in der Turmstube sitzt und sich Gedanken macht über den Raub des Staatsschatzes, der gerade hundert Jahren zuvor aufgeklärt wurde. Am Tatort selber versuchte der Stadtarchivar sich "*ein lebendiges und anschauliches Bild von dem langen und frevelhaften Treiben dieser Bösewichte*"¹⁷ zu machen. Anhand der Archivakten hat er uns die *Beraubung des*

¹⁶Der Wasserturms wurde erstmals von Ingenieur Franz Xaver Schwytzer eingehend untersucht. In seiner Schrift von 1860 (Geschichtsfreund 16. Band), versucht er das Alter des Turmes zu bestimmen und widerlegt einige Legenden, die damals umgingen (z.B. dass der Wasserturm ein Leuchtturm war, der von den Römern erbaut wurde). Die neuste Publikation zum Wasserturm (Kapellbrücke und Wasserturm 1998) entstand anlässlich der Restaurierung nach dem Brand der Kapellbrücke von 1993. Der Turm wurde mit neuesten wissenschaftlichen Methoden untersucht, das Baujahr wurde auf 1339 festgelegt. Flury und Pantli vermuten, dass der Wasserturm weniger einen militärischen Zweck erfüllte, sondern vor allem das städtische Selbstbewusstsein nach 1332 zum Ausdruck bringen wollte.

¹⁷Joseph Schneller in: Geschichtsfreund 1859.

Staatsschatzes im Wasserthurme zu Lucern überliefert. Er hat es nicht unterlassen darüber zu moralisieren, was passiert, wenn der Mensch vom rechten Weg abkommt und *einzig nur der Sinnlichkeit, der Genussucht und dem Müssiggange fröhnt*. Als Müssiggänger meint Schneller nicht etwa die Luzerner Aristokraten jener Zeit, sondern die Diebe des Staatsschatzes, welche später mit äusserster Strenge bestraft wurden. Zur gleichen Zeit, wie Schneller die Geschichte des Raubes aus dem Wasserturm aufschrieb, beschrieben auch die zwei grossen Luzerner Historiker des 19. Jahrhunderts, Kasimir Pfyffer und Philipp Anton Segesser, das

Ereignis. Kasimir Pfyffer veröffentlicht 1850/52 seine Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern¹⁸ und widmet darin auch einem Abschnitt dieser Geschichte. Im Index nach Jahr ist der Raub im Wasserturm unter 1758 angeführt (das ist der Grund, weshalb ich auf dieses Ereignis überhaupt aufmerksam wurde). Bereits 1831 hatte Kasimir Pfyffer das "Pekulat"¹⁹ veröffentlicht. Diese Schrift wurde von Valentin Meyer anonym verfasst. Meyer wollte darin sein Verhalten im Zusammenhang mit dem Schumacherhandel (von dem später noch die Rede sein wird) rechtfertigen. In der Einleitung beschreibt Meyer recht detailliert den Raub aus dem Wasserturm, den er ja als Zeitzeuge miterlebt hatte. Kasimir Pfyffer verfasste Vor- und Nachwort zum Pekulat und benützte in seinen Reflexionen die Gelegenheit, um gegen das Patriziat und indirekt gegen seine



Abbildung 4: Titelblatt Pekulat von 1831

aktuellen politischen Gegner loszuwettern. Sein politischer Antipode Philipp Anton von Segesser äusserte sich entsprechen abneigend gegen den Herausgeber des Pekulat.²⁰ Segesser veröffentlichte zwischen 1850 und 1858 die "Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lu-

¹⁸ Kasimir Pfyffer (1794-1875) verfasste die erste zusammenhängende Geschichte Luzerns. Im ersten Band "Vom Ursprunge bis zur Staatsumwälzung im Jahr 1798" ist der Stalderhandel auf Seite 486f aufgeführt. Der zweite Band "Von der Staatsumwälzung im Jahr 1798 bis zur neuen Bundesverfassung im Jahr 1848" gilt als eher tendenziös und ist der Parteipolitik verhaftet.

¹⁹ Pekulat= Entwendung oder Unterschlagung öffentlicher Gelder (Meyer Konversationslexikon 1888).

²⁰ Philipp Anton Segesser: "Der ungenannte Herausgeber hat in einer Vorrede und angehängten Schlussbetrachtungen voll leeren Bombastes sich mit eben so viel Unwissenheit als Uebermuth über die ganze Regierung und Staatsverwaltung jener Zeit verbreitet." In: Rechtsgeschichte Bd.3. Anmerkung 1, S. 143f.

cern²¹". Im Band drei befasst sich Segesser ausführlich mit der Geschichte um den Staatsschatz Mitte des 18. Jahrhunderts.

Die Quellen des Stalderhandels, die von Schneller zitiert werden, sind heute im Staatsarchiv abgelegt. Unter der Rubrik Verbrechen gegen den Staat sind in der Schachtel 818 alle Dokumente zu finden, welche die Beraubung des Staatsschatzes im Wasserturm betreffen. Anhand der Quellen wie sie Schneller transkribiert hatte und anhand des Zeitzeugenberichts aus den Pekulat versuche ich in folgenden den merkwürdigen Kriminalfall darzustellen.

2.2 DIE BERAUBUNG

Im November 1758 wurde Luzern vom Deutschritterorden um ein grösseres Darlehen angefragt. Als die Anleihe von 100'000 Florin²² gewährt wurde, verschwand der Stadtknecht Fröhlin, welcher die Schlüssel zu den Gefängnisräumen des Wasserturms verwahrte. Er kehrte erst wieder zurück, als die Geldtransaktion ohne Aufsicht durchgeführt worden war. Wenig später wurde dem Rate gemeldet, es bestehe ein berechtigter Verdacht, dass ein Teil des Staatsschatzes entwendet worden sei. Vermutlich sei jemand durch den Estrichboden in die Turmkammer eingebrochen und hätte die Schatztruhen geöffnet. Die Sache wurde untersucht und man stellte tatsächlich einen erheblichen Verlust fest. 27 Säcke mit Silber fehlten ganz und 39 Säcke enthielten anstatt Geld nur Kieselsteine und Blei. Die Überraschung der Behörden war gross, hatte man doch den Wasserturm und die mit Eisen beschlagenen Kisten als absolut sicher geglaubt. Der ganze Verlust wurde auf über 50'000 Gulden geschätzt. Ein ansehnlicher Betrag, wenn man bedenkt, dass der Jahreslohn eines Bauhandwerkers ca. 150 bis 250 Gulden betrug.²³ Als daraufhin der Stadtknecht Fröhlin erneut floh, war der Kreis der Verdächtigen schnell bekannt. Fröhlin wurde zur Fahndung ausgeschrieben, der vormalige Stadtknecht Stalder, der gebrechlich war und deshalb die Kerkerschlüssel an Fröhlin übergeben hatte, wurde mit seiner Frau und zwei seiner Töchtern festgenommen. Stalder soll gerade seine Flucht nach Holland geplant haben. Die Verhaftung der Stalders, die ihre Unschuld beteuerten, soll nach Meyer erheblichen Unmut in der Bevölkerung (Pöbel) verursacht haben. Unterdessen war auch die Magd Stalders, Elisabetha Bachmann, aus der Stadt verschwunden. Jetzt wurde auch die Ehefrau von Fröhlin, Stalders älteste Tochter, ihr Ehemann und der Gerber Niklaus Schumacher verhaftet. Fröhlin war immer noch spurlos verschwunden, drei weitere Verdächtige, die zwei Geistlichen Beat Spengler und Ludwig Ales, sowie Alois Breitenmoser, ein Schwager Fröhllins, waren ebenfalls entwichen. Der Rat von Luzern erwachte (dank

²¹ Philipp Anton von Segesser (1817- 1888) war einer der bedeutenden Vertreter der katholisch-konservativen Minderheit im jungen Bundesstaat nach 1848. Wer sich mit der Geschichte Luzerns befasst, kommt wohl auch heute nicht um seine vierbändige Rechtsgeschichte Luzerns herum.

²² Andere Bezeichnung für Gulden.

²³ Vgl. Wicki: Bevölkerung und Wirtschaft. (S 68ff). Ein Stadtläufer verdiente 1764 weniger als 200 Gulden im Jahr. Die Haushaltungskosten einer fünfköpfigen Junkersfamilie (1770) betrug jedoch etwa 4000 Gulden.

dem umtriebigen Verhalten Valentin Meyers) aus seiner Lethargie und wurde aktiv. Die Suche nach den Flüchtlingen wurde intensiviert. Am 13. Januar 1759 wurde in der Stadt ein Mandat aufgehängt, in welchem der Bevölkerung der Sachverhalt dargelegt wurde:

Ehrsame, Ehrbare, besonders Liebe und Getreue.

Kund und zu wissen seye mäniglich hiermit, wie dass, da leider mit verruchter, bis auf gegenwärtige Zeit bey Uns niemahlens erhörter, entsetzlicher Verwegenheit in Unserem so genannten Wasser-Thurm zu allgemeinen Nutzen und Nothdurft aufbehaltenen Hoch-Oberigkeitlichen Schatz eingebrochen, und aus selbem eine beträchtliche Summa mehrertheils grober, danne auch kleinere Silber-Sorten entfremdet worden²⁴

Unter Strafandrohung wurden weiter alle Luzerner aufgefordert, Geld, welches sie von den

Verdächtigen erhalten hätten, zurückzugeben. Wer auch nur *einige mindiste Spuhr oder Wissenschaft* vom Einbruch habe, solle die unmittelbar melden. Zur Sicherung des Staatsschatzes, beschloss der Rat, den unteren Raum des Wasserturms mit einer Wölbung zu versehen und den Staatsschatz dort aufzubewahren. Von der Kapellbrücke zum Turm solle eine Fallbrücke errichtet werden. Weiter setzte die Stadt jetzt alles daran, die Flüchtlinge wieder zu fassen. Steckbriefe wurden in halb Europa versandt. Die Magd entdeckte man in Mailand, konnte ihrer jedoch nicht habhaft werden. Die Spur der beiden Geistlichen führte an den Bodensee, wo die zwei in Klöstern untertauchten. Fröhlin schliesslich, den Hauptverdächtigen, entdeckte man in Giessen, wo er sich als Soldat in einem Schweizer Regiment hatte anwerben lassen²⁵. Er wurde durch einen Haschier (Landjäger) nach Luzern überführt.

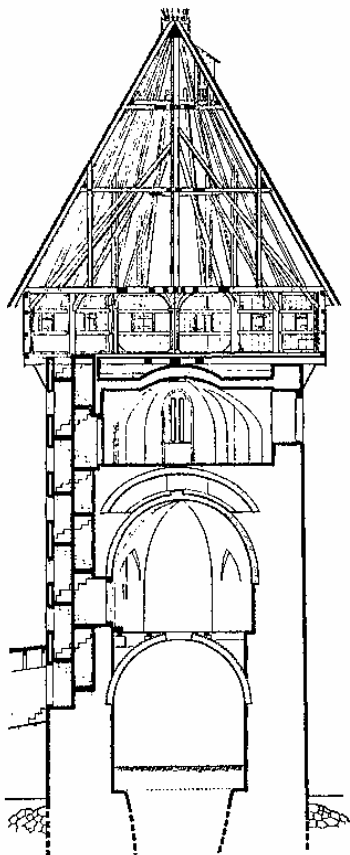


Abbildung 5: Wasserturm heute

Der Prozess konnte nun richtig beginnen. Wo kein Geständnis zu erreichen war, wurde mit Folter nach-

geholfen. Namentlich bei Stalder und Fröhlin wurde wie Schneller anführt, die Wahrheit laut Akten mit Lunte und Strecke erpresst.

²⁴ Zitiert nach Schneller. Das Original befindet sich im Staatsarchiv Luzern.

²⁵ War da nicht der Siebenjährige Krieg im Gange. Ein Zeitgenosse Fröhlin's, Ulrich Bräcker kann mehr davon erzählen. Im Galgenlied tönt das so:

"Er lag in sanfter Ruh/Auf dem Soldaten-Stroh/Man rukte auf ihn zu/Der Frölin war nit froh./Er ruffte: halt Camarad,/Das ist d'frey Company,/Ich hab Patron und Gnad/Hier will ich länger sey."

Stalder gab nun alles zu. *Derselbe hat mit und ohne Marter bekennt*, er habe bereits vor zwölf Jahren mit den damaligen Theologiestudenten Spengler und Ales das erste Mal Bodenbretter im Obergaden entfernt. Sie seien mit Hilfe einer Leiter in die Schatzkammer hinuntergestiegen, wo sie an den hölzernen Truhen ein Loch ausgesägt und Geld entwendet hätten. Damit der Raub nicht auffallen sollte, füllten sie zum Teil die Säcke mit Bleistücken oder mit Kieselsteinen aus dem Krienbach. Noch vor vier Jahren (1755), als Spengler bereits höhere Weihen erhalten hatte -Spengler war zum Zeitpunkt seine Flucht aus Luzern Kaplan in Reussbühl, Ales Organist in der St. Peterskapelle- hätten sie gemeinsam fünf Säcke entwendet. Bei ihren Touren hätten sie je etwa 4000 Gulden untereinander aufgeteilt. Als Stalder wegen gesundheitlicher Probleme die Arbeit als Stadtdiener nicht mehr ausführen konnte, hatte er die Schlüssel für den Wasserturm seinem Nachfolger Ignaz Fröhlin übergeben. Um weiter seine Raubzüge durchführen zu können, habe Stalder nun Fröhlin auch eingeweiht. Stalder hatte die Schlüssel jeweils bei Fröhlin unter dem Vorwand geholt, er müsse Spinnenweben für sein krankes Bein im Wasserturm holen. Stalder führte nun seine Einbrüche in anderer Besetzung durch. So stieg er am St. Lukastag (18. Oktober) 1758 mit seiner Magd und der Frau Fröhlin in den Wasserturm ein. Während er oben auf dem Estrichboden sass, öffnete unten seine Magd die Schatztruhen. Die Frau Fröhlin entkleidete sich dann bis aufs Hemd (Wieso? War der Rock zu sperrig?) und stieg mit den Säcken auf dem Kopf (!)die Leiter hoch. Am Abend teilten sie dann die Beute untereinander. Nur kurze Zeit später, am Andreastag (30. November) wurde erneut ein Diebstahl geplant. Es erstaunt die Dreistigkeit Stalders, dass er diesen Einbruch plante, als gerade diese oben erwähnte grössere Geldtransaktion beschlossen wurde. Dieses Mal ging Stalder nicht selber mit. Seine Magd Lisi führte diesen Einbruch zusammen mit Stalders Tochter Veronica und dem Gerber Schumacher durch. Nach der Frühmesse (der St. Andreastag war immerhin ein gebotener Feiertag)²⁶ wurden die drei von Fröhlin in den Turm gelassen. *Lisi liess die Leiter in die Turmkammer.*

Darauf sei es hinuntergestiegen, Glüth und ein Leimpfännli mit sich genommen, und von 7 bis 10 Uhr drunten geblieben. Sie (Veronica) habe zwar die Röcke abgezogen, und auch hinuntersteigen wollen, aber nit können. Da habe sie dem Schumacher geholfen, sechs Säcke mit Gelt am Folterseile hinaufzuziehen. Sie alle seien nachdem die auf der Laube gemachte Öffnung wiederum verschlossen worden, in die Prison hinuntergegangen, und alldort habe das Lisi bei Wein und kalten Braten einen Säckel sofort unter ihnen vertheilt. Das Lisi habe ihr das Brusttuch aufgetrennt, und das Gelt hineingesteckt.²⁷

²⁶ Vlg. Wicki: Staat Kirche Religiosität, S. 533.

²⁷ Schlussverhör vom 18. Heumonat 1759 mit Veronica Stalder. Zitiert nach Schneller, S. 197ff.

Soweit der Originalton aus dem Verhör mit Veronica Stalder. Am Abend hat sie der Fröhlin aus dem Turm gelassen. Sie trugen das Geld in einem *Schiner* ins Haus Stalders, wo es aufgeteilt wurde. Mit dem Geständnis Stalders konfrontiert, gab nun Fröhlin die Einbrüche vom Herbst 1758 zu. Die anderen Mitverhafteten hatten schon vorher ihre Schuld zugegeben und den Behörden ihre Geldverstecke gezeigt. Der Raub war aufgedeckt, vom Geld fand man nur einen geringen Teil, das Gericht konnte an die Verurteilung gehen. Und das machte es gründlich. Ein veritables Blutgericht wurde durchgeführt. Ein Blutgericht, wie ich es kaum glauben kann, dass es vor nur 250 Jahren hier im katholischen Luzern durchgeführt werden konnte.

2.3 DAS URTEIL

Am 23. März 1759 verurteilte das hohe Gericht die beiden Hauptschuldigen Stalder und Fröhlin zum Tode. Am 31. März wurde das Urteil vollzogen und wie gewohnt inszeniert. Den beiden und den Schaulustigen wurden auf dem Weinmarkt die Urteile verlesen, danach wurden sie auf einem Karren zum Richtplatz geführt²⁸. Die Urteile zum Stalderhandel muten so bizarr und aus heutiger Sicht abartig an, dass ich sie im Einzelnen hier aufführen möchte.

Joseph Anton Stalder, 62 jährig, Bürger und Stadtbedienter, war zum Tod durch Erwürgen verurteilt. Das Urteil wurde dermassen blutdürstig ausgeführt, dass man sich in einem schlechten Horrorfilm wähnt. Zuerst wurde ihm mit einem Beil die rechte Hand abgeschlagen, anschliessend wurde er an einen Pfahl gestellt und mit einem Strick zu Tode erwürgt²⁹. Damit noch nicht genug: sein Körper wurde nun auf eine sogenannte Breche gelegt und Beine und Arme sieben Mal gebrochen. Anschliessend wurden der Leichnam und die abgehauene Hand auf ein Rad gebunden. Der Kopf hingegen wurde auf das Hochgericht gesteckt; „*allen Boshaften zu einem Scheuchen und Schrecken, den Vögeln aber in der Luft zu einem Raub dienen*“³⁰, wie es im Urteil steht. „*Gott Gnade der Seelen*“ aber welchen Seelen³¹.

Jost Ignatz Fröhlin, 29 jährig, Bürger und Stadtbedienter, galt als zweiter Hauptschuldiger. Er bat *um des Jüngsten Gerichtes willen für ein gnädiges Urteil*, das wurde ihm insofern gewährt als er zum Tod durch Erhängen verurteilt wurde. Unter dem aufgesteckten Kopf Stal-

²⁸ Der Luzerner Richtplatz befand sich ausserhalb der Stadt in Emmenbrücke. Auf erhöhter Lage war der Galgen sichtbar für alle Reisende aus Richtung Basel.

²⁹ Für diese Todesart wurde eine eigene Vorrichtung konstruiert. Bereits Jakob Schmidlin wurde 1747 so hingerichtet. Tod durch Erwürgen galt als eine besonders abschreckende Todesart. In Spanien wurden oft Inquisitionsoffer so hingerichtet, garottiert, wie der technische Ausdruck lautet.

³⁰ Dass man abgehauene Köpfe Verurteilter öffentlich zur Schau stellte, schien in Luzern Tradition zu haben. Liebenau schreibt, dass am Haberturm "Hacken und Stangen angebracht waren, an welchen man zur Zeit des Bauernkrieges (1653) und des Villmergerkrieges (1712) die Köpfe der Rebellen aufsteckte." Alte Luzern, S. 22. Im ebenfalls katholischen Freiburg ging man noch 1781 ähnlich pietätlos mit dem Aufrührer Cheneaux um: Es soll sein Aas nach vorherigem Abschlagen des Kopfes geviertheilt unter dem Galgen verscharrt, sein Haupt am Romonthor gegen seinen Geburtsort gewendet aufgesteckt werden". Zitiert nach Würgler: Unruhen und Öffentlichkeit.

³¹ Schlussverhör vom 28. März 1759 zitiert nach Schneller, Geschichtsfreund, S. 191ff.

ders wurde er mit dem Strick erhängt „also dass zwischen dem Leib und der Erde die Sonne durchscheinen möge.“³²

Anna Maria Magdalena Breitenmoser, 26 jährig, Frau des Fröhlin, sowie

Jost Franz Nicolaus Schumacher, 30 jährig, Gerber, wurden am 4. April zum Tode durch das Schwert verurteilt. Am 7. April wurden die beiden zur Richtstatt auf dem Kallenberg geführt, wo sie durch den Scharfrichter enthauptet wurden. In der eigenartigen Todesurteilpoesie hiess es dann: „und daselbst ihme mit dem Schwert das Haupt abschlage, also dass zwischen dem Haupt und dem Körper ein Wagenrad durchgehen möge.“³³.

Maria Veronica Stalder, die 28 jährige verheiratete Tochter des Stalders wurde zu ewiger Kettengefangenschaft im Blatternhaus verurteilt. (Das Blatternhaus war ursprünglich ein Spital für Leute mit ansteckenden Krankheiten wie Syphilis, wurde aber später für verschiedenste Absonderungsfälle verwendet³⁴).

Der Mann von Veronica, die Ehefrau von Stalder, sowie die beiden unverheirateten Töchter wurden freigesprochen.

Es bleiben nun noch die Flüchtigen. Wie aus den Archivunterlagen hervorgeht, setzten die Luzerner Behörden alles daran, die Flüchtlinge zu fassen. In halb Europa verschickten sie Steckbriefe³⁵. Bei Fröhlin hatten sie schliesslich auch Erfolg. Vor allem an der Verhaftung der Magd Stalders war dem Rat viel gelegen. Als man erfuhr, dass sie sich in Mailand aufhalte, wurden sogar zwei Luzerner, mit den nötigen Papieren ausgerüstet, dorthin geschickt. Es gelang jedoch nicht sie zu befragen, geschweige denn zu verhaften. So wurde schliesslich

Elisabetha Bachmann, Magd der Stalders, in Abwesenheit zu Tode verurteilt. *Ihr Name [solle] an das Hochgericht und Halseisen gesetzt werden. Demjenigen, der selbe todt einliefert, werden 50, welcher sie aber lebendig einbringt, 100 Kronenthaler verabfolgt.*³⁶

Für **Aloys Breitenmoser**, dem Bruder der Frau Fröhlin, blieb der Prozess aufgeschoben. Ein Kopfgeld von immerhin 50 Kronentalern wurde auch für ihn ausgesetzt.

Joseph Beat Peter Spengler, Kaplan in Reussbühl, sowie **Ludwig Ales**, Organist in der St. Peterskapelle, gelang die Flucht Richtung Bodensee. Der Rat von Luzern versuchte nun die kirchlichen Behörden einzuschalten. Ein Verhaftungsbefehl wurde an die Kathedrale von Konstanz und an die Pfarrkirchen von Luzern und Bregenz angeschlagen. Die beiden Geistlichen, wie auch Bachmann und Breitenmoser wurden nie gefasst.

³² Ebd., S. 194f.

³³ Ebd., S. 196.

³⁴ Wiki: Bevölkerung und Wirtschaft, S. 96f.

³⁵ Der gedruckte Originalsteckbrief für Ludwig Ales (Alles) ist im Staatsarchiv Luzern vorhanden. Siehe Kopie im Anhang.

³⁶ Finalprocess vom 5. März 1760, zitiert nach Schneller, Geschichtsfreund, S. 201.

Wer nun glaubt, dass sich einer dieser aufgeklärten Luzerner Geister über die Härte dieses Urteils empört hätte, sieht sich getäuscht. Die Urteile scheinen allen durchaus angemessen gewesen zu sein. Selbst die Verurteilten schienen sich nicht empört zu haben. "*Mit christlichem Starkmut gingen die armen Sünder den bitteren Gang zum Blutgerüst und starben reuigen Herzens*", so zitiert Schneller aus den Annalen des Jesuitenkollegiums. Meyer erwähnt vor allem die Fröhlin, *als eine junge Heldin, die vor dem Tod und dem Schwert nicht gezittert, ihren männlichen Geist aufgab*.³⁷ Auch im Briefwechsel zweier als besonders aufgeklärte Köpfe der Eidgenossenschaft geltende Männer fand der Stalderhandel eine Erwähnung. Der Basler Ratsschreiber Isaac Iselin, der von sich behauptete, die Forderung nach Toleranz bereits lange vor Lessing erhoben zu haben,³⁸ schrieb an den aufgeklärten Luzerner Ratsherren Felix Balthasar: *Ohne Zweifel werden diese Unwürdigen ein hartes Schicksal, wie sie es verdient, auszustehen haben*³⁹. Balthasar erkundigt sich im Antwortbrief nach Iselins Gesundheit. Im Postskriptum zählt er dann, ohne irgendwelches Bedauern, alle Urteile einzeln auf. Er erwähnt immerhin, dass die Tochter Stalders wegen ihrer Schwangerschaft nur verwahrt worden sei⁴⁰ (welch eine Gnade). In der Tat war Diebstahl der weitaus häufigste Grund für die Vollstreckung eines Todesurteils in Luzern (45%)⁴¹. Der Prozess gegen die Stalder-Bande scheint mir doch mehr als nur ein gewöhnlicher Diebes-Prozess gewesen zu sein. Nicht umsonst sind die Akten auch heute noch unter der Rubrik "Verbrechen gegen den Staat" im Staatsarchiv abgelegt. Die Art und Weise, wie Stalder hingerichtet wurde, sieht doch entschieden nach einem Schauprozess aus. Der Staat muss sich in seinen Grundfesten bedroht gefühlt haben. Der Diebstahl wurde nicht nur als ein Angriff auf die Staatskasse, sondern als Angriff auf die gesamte Regierung gewertet. Was ist das für ein Staat, in welchem eine solche Blutherrschaft regiert? Wie ist dieser Staat organisiert? Sind Vergleiche mit heutigen Gewaltregimes angebracht? Herrschte in Luzern eine Klassenjustiz? Dies sind einige Fragen, die sich mir mit diesem Kriminalfall stellen.

3 AUSBLICK

3.1 ZUR POLITISCHEN ORGANISATION

Gewaltentrennung, dieses Wort wird wohl den aufgeklärten Luzerner Bürgern, die ja gerne französische Philosophen lasen, kein Fremdwort gewesen sein. Gewalttrennung, wie sie Montesquieu forderte, in ihrem Staatsgebilde durchzusetzen, daran dachten sie aber nicht im

³⁷ Pekulat, S. 20.

³⁸ Vgl. Aram Mattioli: Die Zeit. 16/2001.

³⁹ Iselin an Balthasar 17. März 1759. In: Schwarz Briefwechsel, S. 32f.

⁴⁰ Balthasar an Iselin 18. April 1759. Ebd., S. 33f.

Geringsten. Trotzdem war die Schweiz in den Augen vieler europäischer Philosophen der Inbegriff von Demokratie und Freiheit. Rousseau nannte die Schweiz das "glücklichste Volke der Welt", Montesquieu betitelte sie als "l'image de la liberté".⁴² Ein anderes Urteil von Montesquieu, das er auf die französische Aristokratie angewendet hatte, hätte aber ebenso gut die Oberschicht der damaligen Schweiz charakterisieren können: "*Ehrgeiz, im Bunde mit dem Müssiggang, die Gemeinheit im Bunde mit dem Hochmut, die Begierde, sich zu bereichern ohne Arbeit, die Abneigung gegen die Wahrheit, die Schmeichelei, der Verrat, die Treulosigkeit, der Wortbruch, die Verachtung der Bürgerpflichten, die Furcht vor Fürstentugend und das Interesse an Fürstenlaster!*"⁴³ Überall in der Eidgenossenschaft hatte bereits seit dem ausgehenden Mittelalter eine Aristokratisierung eingesetzt. Vor allem in den Städten wurde die Macht an einige wenige Familien delegiert, die lebenslang in den Räten sassen. Die Rechte der einfachen Bürger waren meist nur noch formell. Die Einkünfte, die vorwiegend aus fremdem Solddienst entstammten, wurden auf die regierenden Familien verteilt. Ein öffentliches Amt innezuhaben war lukrativ und bequem. Wer einmal dieses Privileg erlangt hatte, wollte es nur ungern wieder abgeben. In den Ländern war die Demokratie oft auch nur vordergründig vorhanden. Trotz der Landsgemeinden gelangten die Regierungsämter meistens nur noch in die Hände einer kleinen Oberschicht. Das "Praktizieren", wie man Ämterkauf und Wahlbestechung nannte, wurde auch hier zum politischen Alltag. Dieses vielgelobte Land der Freiheit und der Demokratie war in Wirklichkeit zu einer Dreiklassengesellschaft degeneriert mit einer kleinen Oberschicht, dem Patriziat, das alle Macht besass, mit einer Mittelschicht, dem Bürgertum, das nur noch formelle Rechte hatte, und mit einer rechtlosen Unterschicht, den Hintersässen und Untertanen. Die gleiche Schichtung hatte sich auch unter den ländlichen Untertanen in den Dörfern herausgebildet.⁴⁴

Luzern, eine freie Republik, beinahe in dem Mittelpunkt Helvetiens gelegen (so betitelt in Meyers Pekulat)⁴⁵ war alles andere als ein demokratisches Staatsgebilde. Luzern war eine Oligarchie. Es wurde hier eine aristokratische Regierungsform ausgeübt, deren Vorbild das französische absolutistische Königtum von Gottes Gnaden war. Der Begriff Republik in der Anwendung als aristokratische Republik ist weit entfernt vom heutigen Verständnis von Republik als einer demokratischen Staatsform. Die demokratische Regierungsform, wie sie in den Länderkantonen bis zu einem gewissen Grade ausgeübt wurde, war für die Luzerner Füh-

⁴¹ Siehe Historisches Lexikon der Schweiz, Stichwort Kriminalität. Todesurteile in Luzern 16.-18. Jahrhundert: Total 696 (18. Jhd. 92), Diebstahl 301, Hexerei 120, Sexualdelikt 74, Mord 48, Aufruhr 12, Kindsmord 11.

⁴² Zitiert nach Gagliardi: Geschichte der Schweiz, S. 903f.

⁴³ Zitiert nach Robert Grimm: Geschichte der Schweiz in ihren Klassenkämpfen. Kasimir Pfyffer äusserte sich im Nachwort des Pekulat ähnlich abschätzig über die damalige Regierungsform "*Die Aristokratie ist die schlechteste aller Regierungsformen; sie steht noch weit hinter der unbeschränkten Monarchie zurück*", S.221.

⁴⁴ Vgl. zu der gesamtschweizerischen Situation Peyer: Verfassungsgeschichte, S. 107ff. Für Luzern Messmer, Hoppe: Luzerner Patriziat.

rungsschicht ein Gräuel, sogar eine Bedrohung. Von einer Gewaltentrennung kann zu dieser Zeit nicht gesprochen werden. So kamen beim Stalderhandel Ankläger, Untersuchungskommission und Gericht alle aus der gleichen Gruppe, aus den Räte und Hundert -das ist die Bezeichnung der Luzerner Regierung- der Volksvertretung, wobei diese Volkvertretung nicht vom Volk gewählt wurde, sondern sich selbst konstituierte. Rät und Hundert bestand aus dem kleinen Rat, der mit dem Schultheiss zusammen die Regierung bildete. Der kleine Rat umfasste 36 Mitglieder, die lebenslänglich in diesem Rat sassen, die Sitze vererbten sich jeweils auf den ältesten Sohn. Der Grossrat bestand aus 64 Mitgliedern. Der kleine Rat hatte die Kompetenz, den grossen Rat einzuberufen. Der Rat bestand im 18. Jahrhundert noch aus 34 regimentfähigen Familien, die sich die Sitze aufteilten, neue Geschlechter wurden kaum mehr aufgenommen⁴⁶. Diese wenigen Geschlechter beherrschten das politische Leben in Luzern vollständig und blieben unter sich. Das wichtigste Ziel war die Machterhaltung innerhalb dieser regimentsfähigen Schicht. Neue Ideen waren kaum gefragt, stattdessen herrschte ein Klima der Intrigen, Begünstigungen und der Korruption. Der Staat wird sozusagen als Erbteil des Patriziats angeschaut, das Staatsgut als Eigentum der herrschenden Familien⁴⁷. Nicht verwunderlich ist deshalb auch die übertriebene Reaktion auf die Beraubung des Staatsschatzes, der von einfachen Bürgern ausgeführt wurde und entsprechend blutig geahndet werden sollte. Nur ein paar Jahre vorher (1747) fand ein ähnlich grausames Blutgericht in Luzern statt, die Hinrichtung eines einfachen Bauern aus Wertenstein, der sich erfrecht hatte, pietistische Literatur und Bibeln unter die Leute zu bringen. Er erlitt das gleiche Schicksal wie später Stalder: Tod durch erwürgen. Seine Familie und siebzig seiner Anhänger mussten die Eidgenossenschaft auf Lebzeiten verlassen. Luzern erlangte dadurch den zweifelhaften Ruhm, als letzter Ort in der Schweiz, ja sogar Europas, einen grossen Ketzerprozess durchgeführt zu haben⁴⁸. Dieser Prozess, ein Ausdruck grösster religiöser Intoleranz, wurde nicht etwa von einem katholischen Inquisitionsgericht durchgeführt, sondern von der Luzerner Regierung. Innerhalb dieser Regierung war gerade jenes Mitglied des kleinen Rates besonders aktiv, der als einer der Schweizer Aufklärer in die Geschichte einging, Franz Urs Balthasar⁴⁹. Nach diesem Prozess wurde der Luzerner Bevölkerung weiterhin das Lesen in der Bibel ohne besondere Erlaubnis untersagt. Neben der religiösen Bevormundung hatte eine grosse Mehrheit der Bevölkerung eine politische Unterdrückung zu ertragen.

⁴⁵ Pekulat, S. 11.

⁴⁶ Als letztes Geschlecht wurden 1774 die Rüttimans in den Kleinen Rat aufgenommen.

⁴⁷ Zur Verfassung Luzern vergleiche Segessers Rechtsgeschichte von 1850. Neuere Arbeiten: Wicki: Bevölkerung und Wirtschaft (1979), Burri: Bevölkerung Luzerns (1975) sowie Messmer und Hoppe: Luzerner Patriziat (1976).

⁴⁸ Vgl. Mattioli: Durch göttliche Güte erwürgt und Burri: Staat Kirche Religiosität.

Die Landbevölkerung war gegenüber der Stadt rechtlos, sie waren bloss Untertanen. Die Regierung lebte aber seit dem Bauernkrieg von 1653 in steter Angst vor einem erneuten Aufstand. Die Abhaltung freier Gemeinden oder das Verfassen von Bittschriften an die Obrigkeit war "auf ewige Zeiten" strikte untersagt⁵⁰. Diese Angst vor der eigenen Bevölkerung herrschte auch in der Stadt. Während das Land schon von jeher als Untertanengebiet betrachtet wurde, waren die Bürger der Hauptstadt Träger der Staatsgewalt. Die Verfassung der Stadt Luzern war ursprünglich demokratisch. Mit dem Erlangen des Bürgerrechtes entstand eine Art Rechtsgleichheit unter den Einwohner der Stadt. Dies änderte sich jedoch mehr und mehr. Um Bürger zu werden, wurden seit dem 16. Jahrhundert immer höhere Schranken eingeführt. Zeitweise wurde die Neuaufnahme sogar ganz ausgesetzt. Um in den Kreis der wenigen regierungsfähigen Geschlechter einzudringen, war ein grosses Vermögen nötig. Mit dem Fundamentalgesetz von 1773 wurde die Zahl der vollberechtigten Bürger sogar als abgeschlossen festgeschrieben. Eine kleine Oberschicht, das Patriziat beherrschte den Rat. Die Ratsstellen waren vererblich. Die Bürgerversammlung, die zweimal im Jahr stattfand, verkam immer mehr zu einer Farce. Unter obrigkeitlicher Aufsicht musste auf den „Geschworenen Brief“ von 1252 Gehorsam und Treue geschworen werde. Unter Androhung einer fünfjährigern Verbannung war es jedoch untersagt, an dieser Bürgerversammlung das Wort zu ergreifen oder einen Antrag zu stellen. Auch die immer grösser werdende Zahl der Hintersassen war zu diesem Treueid verpflichtet; sie waren dabei jedoch politisch völlig rechtlos. Nur vereinzelt wurden Proteste laut, wobei nicht eigentlich das System in Frage gestellt wurde. Während des Bauernkrieges stellten auch einige Bürger Forderung nach mehr Rechten auf. In dem Bürgerhandel von 1653 trat die regierende Schicht kurzfristig auch einige Privilegien ab, nach der Beendigung des Krieges wurde die alte Ordnung wieder hergestellt. In der Folge wurde jedes freiheitliche Bestreben mit grösster Härte unterdrückt. Als sich 1712 anlässlich des zweiten Villmergenkrieges ein Teil der Landbevölkerung gegen die Politik der Regierung stellte, wurde mit der bekannten Strenge durchgegriffen. Drei der Rädelsführer wurden hingerichtet, andere wurden verbannt oder zur Galeerenstrafe verurteilt. Nur schon das Auftauchen des berühmten Tellenliedes versetzte die Obrigkeit in Angst und Schrecken:

*Ach Tell! ich wollt' dich fragen, Wach auf von deinem Schlaf!
Die Landvögt' wend Alls haben, Ross, Rinder, Kälber, Schaf!*

*Ein jeder Herr will leben Wie'n junger Edelmann;
Es muss es ihm hergeben Der arme, gringe Mann.*

⁴⁹ Auch dessen Sohn Anton Felix, prominenter Vertreter der älteren Aufklärung, verteidigt später die Haltung seines Vaters, der das Prinzip "cuius regio, eius religio" vor die Toleranzidee setzte. Vgl. Wicki: Staat Kirche und Religiosität, S. 125ff.

⁵⁰ Vgl. dazu und zum Folgenden Burri: Luzerner Patriziat in der Krise.

Diese Lied barg soviel aufrührerische Sprengkraft, dass es 1733 zur Abschreckung in einem feierlichen Akt öffentlich vom Scharfrichter verbrannt wurde. 1751 wurde an den Mauern des Rathhauses ein Flugblatt entdeckt, in welchem von einer Verschwörung die Rede war, die erfolgreicher ausgehen werde, als die Henzi-Verschwörung⁵¹ in Bern. Auch dieses Schriftstück wurde dem Scharfrichter übergeben. In Anwesenheit einer grossen Volksmenge wurde es verbrannt; Tatstrafbestand: Majestätsbeleidigung und Aufreizung zum Hochverrat.⁵² Das Ganze nahm bereits paranoide und bizarre Formen an. Kaum jemand wagte noch seine Meinung offen zu äussern. Trotz strenger Überwachung scheinen um die Mitte des 18. Jahrhunderts Gewalttaten auch auf dem Land zugenommen zu haben. 1753 wurden die Wachen der Stadt verstärkt. In der Stadt selber war alles reglementiert. Die Standesunterschiede wurden mit den Luxus- und Sittenmandaten streng festgelegt. Wer welche Kleider und welchen Schmuck tragen durfte, wurde von der Obrigkeit überwacht.⁵³ Diese Kleinstadt von bloss 4000 Einwohner war zu einem Polizeistaat geworden. Umso erstaunlicher ist es, dass der Diebstahl aus dem Wasserturm solange unentdeckt blieb.

3.2 DAS PEKULAT ODER DER SCHUMACHERHANDEL

Es war nicht das erste Mal in diesem Jahrhundert, dass Geld aus der Staatskasse fehlte.

Als 1728 ein Mitglied der Schumacher-Familie ein Mitglied der Familie Meyer im Säckelmeisteramt ablöste, entdeckte man ein Loch von 44'000 Gulden in der Staatskasse. Meyer wurde zwar strafrechtlich nicht belangt, sein Privatvermögen wurde jedoch konfisziert. Ein langer Konflikt zwischen den Meyers und Schumachers begann. Nur dreizehn Jahre später wurde wieder ein Defizit entdeckt. Wieder verursacht von einem Meyer und aufgedeckt von einem Schumacher. Kornamtmann Leodegar Meyer verlor Amt und Ehren und wurde für lebenslänglich aus der Eidgenossenschaft verbannt. Massgebend beteiligt an dieser Verurteilung war Jost Niklaus Schumacher.⁵⁴ Dieser Jost Niklaus Schumacher war zum Zeitpunkt der Entdeckung des Raubes aus dem Wasserturm gerade erst wenige Monate im Amt als Säckelmeister. In dieser Funktion war er zusammen mit Valentin Meyer, einem Sohn des 1742 verbannten Leodegar, Mitglied der Kommission, welche den Raub aufdecken sollte. "*Mit ungetheiltem Eifer und reger Aufmerksamkeit nahmen sie die peinliche Untersuchung vor*"⁵⁵ und leiteten so die Verurteilung der Diebe ein. Kaum war der Stalderhandel abgeschlossen, melde-

⁵¹ Im aristokratische Stadtstaat von Bern war die politische Situation ähnlich wie in Luzern. Auch dort herrschte eine kleine Zahl regimentsfähiger Familien. 1749 lieferte Henzi die theoretischen Grundlagen zur Verschwörung, die wegen Verrates nicht stattfand. Henzi und zwei weitere Anführer wurden nach der Aufdeckung hingerichtet. Die Verschwörung fand in der ausländischen Presse grosse Beachtung. Lessing verwandte den Stoff für ein Drama, das Fragment wurde 1753 veröffentlicht. Siehe dazu und allgemein zu den Unruhen im 18. Jahrhundert Felder: Ansätze zu einer Typologie der politischen Unruhen, sowie Peyer: Verfassungsgeschichte.

⁵² Vgl. Wicki: Luzerner Patriziat in der Krise.

⁵³ Vgl. Beatrice Höchli: Luzerner Luxus- und Sittenmandate in: Bauern und Patrizier.

⁵⁴ Zum Konflikt Meyer-Schumacher vgl. Walter Haas: Schumachers "Isaac".

te der amtierende Säckelmeister wieder einen Diebstahl. Schumacher behauptete, aus seinem Haus seien Teile des Staatsschatzes gestohlen worden. Sein politischer Gegner Valentin Meyer witterte nun die Chance gegen die Schumachers vorzugehen. Er unterstellte Schumacher, er habe diesen Diebstahl nur vorgetäuscht um eine böswillige Unterschlagung öffentlicher Gelder zu vertuschen. Es gelang Meyer, Schumacher vor das Gericht zu bringen; dieser wurde 1762 tatsächlich von den Rät und Hundert zur Rückbezahlung der fehlenden Gelder und zu einer lebenslangen Verbannung verurteilt. Dies ist jedoch weniger Ausdruck einer gerechten Justiz, sondern eher Ausdruck einer schmutzigen Familienfehde. Schumacher erlitt nun das gleiche Schicksal wie zuvor der Vater von Meyer. Valentin Meyer gelang nun an die Macht. Der Göttliche, wie er später auch genannt wurde, rief 1762 die Staatsökonomie-Kommission



Abbildung 6 Flugschrift aus Deutschland

Schumacher sich für ihn einsetzte, wurde er ebenfalls inhaftiert. Es wurden belastende Schriften gefunden, Schumacher gestand (unter Folter) die Umsturzpläne. Meyer erreichte, dass Schu-

ins Leben, mit der er die korrupte Verwaltung reformieren wollte. Den Beinamen der "Göttliche" erhielt Meyer nicht nur wegen seiner Reformbemühungen, die schlussendlich nichts anderes wollten als den drohenden Verfall des aristokratischen Modells aufzuhalten, den Ehrentitel wurde ihm auch verliehen, weil er Luzern vor einem Umsturz, von einem Bürgerkrieg bewahrt hatte. Ein Sohn des Verbannten Schumachers war 1763 in Luzern aufgetaucht, zum Entsetzen der Junker war er nicht standesgemäss bekleidet und er unterhielt sich in den Trinkstuben mit dem einfachen Volk. Das sah in den Augen seiner Standesgenossen stark nach Verschwörung aus, zumal gerade in der ganzen Innerschweiz Unruhen wegen der neuen französischen Kriegsordnung am ausbrechen waren. Ein erster Verdächtiger wurde in Luzern verhaftet. Als Leonz Plazid Schu-

⁵⁵ Schneller, S.190.

macher zum Tode verurteilt wurde. Vier andere wurden zu lebenslänglicher Verbannung verurteilt. Balthasar beschrieb die Situation im Brief an Iselin:

Es würde velleicht nicht viel länger als ettwan 24 Stunden oder zum höchsten noch ettwan drei Tage angestanden haben, dass alles über einen Hauffen geworfen, das Regiment gestürzt und eine Democratie hätte eingeführt werden solle.⁵⁶

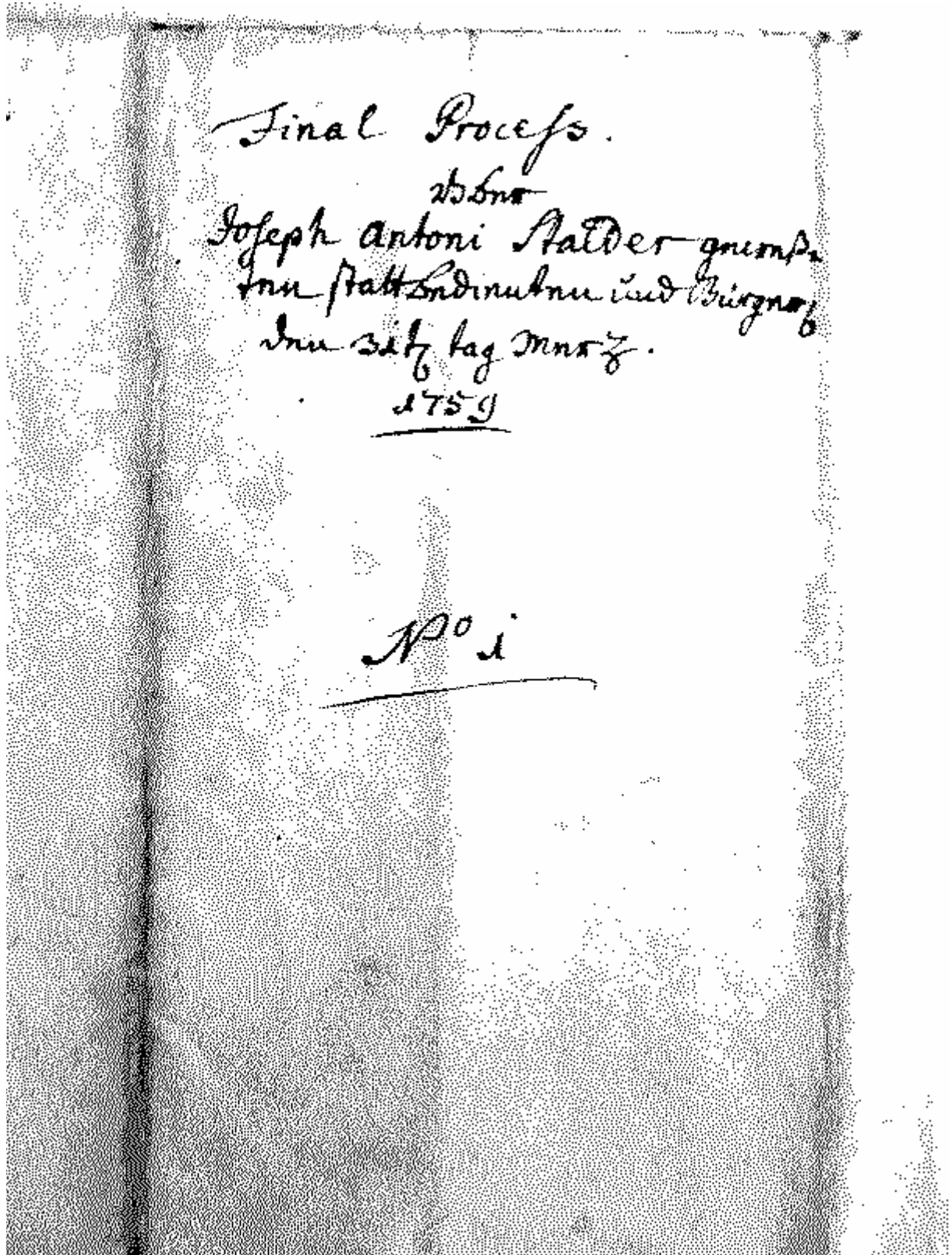
Valentin Meyer war nun auf dem Höhepunkt seiner Macht angelangt. Die Schumacherpartei fing sich jedoch an zu erholen. Als Meyer 1769 eine antiklerikale Schrift herausgab, kam er in Bedrängnis. Altsäckelmeister Schumacher wurde rehabilitiert. Meyer wurde Justizmord an Plazid Schumacher vorgeworfen. Die Gegner Meyers wurden nun auch von konservativ kirchlichen Kreisen unterstützt. Valentin Meyer wurde geopfert und trat 1770 "freiwillig" eine 15-jährige Verbannung an. Das Patriziat konnte sich noch einmal retten. Das aristokratische Regime konnte sich noch bis 1798 halten, wurde kurz von der Helvetik unterbrochen um 1815 erneut eingeführt zu werden. Es brauchte die Bundesverfassung von 1848 und vorgängig sogar den Sonderbundskrieg, um in Luzern eine demokratische Verfassung einzuführen. Die letzte Todesstrafe im Kanton Luzern wurde noch 1915 ausgeführt.

Von Meyer und Balthasar wird auch heute noch erstaunlich viel gesprochen, wenn von der Aufklärung in der Schweiz die Rede ist. Der Schumacherhandel findet Erwähnung, wenn die Revolten des 18. Jahrhunderts aufgezählt werden. Das Pekulat ist noch in einer Version im Staatsarchiv Luzern vorhanden, mit Bleistift hat ein Archivar "sehr selten" auf die zweite Seite geschrieben. Der Kapellturm wurde unterdessen zu einem der meistfotografierten Bauwerke der Schweiz. Stalder, Fröhlin und die anderen Beteiligten des Raubes aus dem Wasserturm sind für kurze Zeit dem Vergessen entrissen worden.

⁵⁶ Balthasar an Iselin 9. Mai 1764. In: Schwarz Briefwechsel, S. 169.

4 ANHANG

4.1 SCHLUSSVERHÖR JOSEPH ANTON STALDERS ⁵⁷



⁵⁷ Ausschnitt aus Deckblatt. Staatsarchiv Luzern, Schachtel 818.

4.2 STECKBRIEF LUDWIG ALES⁵⁸



⁵⁸ Staatsarchiv Luzern, Schachtel 818.

5 LITERATUR

5.1 QUELLEN

- Ungedruckte Quellen:

Staatsarchiv Luzern: Akten A1F6 (Verbrechen gegen den Staat).

Beraubung des Staatsschatzes im Wasserturm (Schachtel 818).

Prozess gegen Laurenz Plazid Schumacher wegen Auflehnung gegen die Regierung. (Schachtel 819).

Prozess gegen Säckelmeister Jost Niklaus Joachim Schumacher wegen Diebstahls von Staatsgeldern. (Schachtel 823).

- Gedruckte Quellen:

Balthasar, Franz Urs von: Patriotische Träume eines Eydgenossen, von einem Mittel, die veraltete Eydgenossenschaft wieder zu verjüngen. „Freienstadt“ 1758.

[Meyer, Joseph Rudolf Valentin:] Das Pekulat: Eine wahrhafte Staatsgeschichte und charakteristisches Gemälde der Aristokratie aus der Republik Luzern. hrsg. von Kasimir Pfyffer, Sursee 1831.

Die zu spät entdeckte Unschuld an dem Edlen Junker Altsäckelmeister Herrn von Schumacher in der Stadt und Republik Lucern und dessen durch die Hand des Scharfrichters hingerichteten Sohn. Frankfurt und Leipzig 1774.

Coxe, William: Sketches of the natural, civil, and political state of Swisserland. London 1779.

Ermatinger, Emil: Zürich im Spätrokoko. Briefe des Conte di Sant'Alessandro von Heinrich Füssli, Frauenfeld 1940.

Fäsi, Johann Conrad: Genaue und vollständige Staats- und Erd-Beschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenossenschaft, derselben gemeinen Herrschaften und zugewandten Orten. Zürich 1765-1768.

Schinz, Hans Rudolf: Reise von fünf Zürchern über die Berge Gotthard, Furca, Gemmi und Brünig im Heumonat Anni 1763 mitgeteilt von Jac. Werner in Zürcher Taschenbuch 1911.

Schinz, Hans Rudolf: Eine Schweizerreise aus dem Jahre 1773 mitgeteilt von Otto Markwart in Zürcher Taschenbuch 1892.

Schneller, Joseph: Die Beraubung des Staatsschatzes im Wasserthurme zu Luzern 1758-1759: oder der sogenannte Stalderische Handel. In: Geschichtsfreund Jg. 15 (1859), S. 188-208.

Schwarz, Ferdinand: Briefwechsel des Basler Ratsschreiber Isaac Iselin mit dem Luzerner Ratsherren Felix Balthasar. in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde Bd. 24. Basel 1925.

Zelger, Franz: Luzern im Spiegel alter Reiseschilderungen, 1757-1835. Luzern, 1933.

5.2 SEKUNDÄRLITERATUR

Burri, Hans-Rudolf: Die Bevölkerung Luzerns im 18. und frühen 19. Jahrhundert : Demographie und Schichtung einer Schweizer Stadt im Ancien Régime, Luzern 1975.

Bauern und Patrizier, Stadt und Land Luzern im Ancien Régime , Luzern 1986.

Dommann, Hans: Die politischen Auswirkungen der Aufklärung in Luzern, in: Innerschweiz Jb 2, 1937.

Dommann, Hans: Die nationalpolitische Haltung der Luzerner Aufklärung im 18. Jahrhundert. In: Innerschweiz Jb 6, 1941, S. 20-40.

Felder, Pierre: Ansätze zu einer Typologie der politischen Unruhen im Schweizerischen Ancien Régime 1712-1789. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 26/ 1976.

Flury-Rova, Moritz; Pantli, Heinz: Der Wasserturm in: Kapellbrücke und Wasserturm: Der Wiederaufbau eines Wahrzeichens im Spiegel der Restaurierung und Forschung. Luzern 1998. S. 173-211.

- Gagliardi, Ernst: Geschichte der Schweiz : von den Anfängen bis zur Gegenwart, Zürich 1934.
- Gmür, Otti: Architekturführer Luzern. Spaziergänge durch Raum und Zeit. Luzern 2003.
- Grimm, Robert: Geschichte der Schweiz in ihren Klassenkämpfen, Bern 1920, Nachdruck Zürich 1977.
- Haas, Walter: Franz Alois Schumachers "Isaac", (Luzerner Historische Veröffentlichungen 4) Luzern 1975.
- Im Hof, Ulrich: Aufklärung in der Schweiz, Bern 1970.
- Liebenau, Theodor von: Das alte Luzern. 1881. Neudruck Luzern 1937.
- Mattioli, Aram: Durch göttliche Güte erwürgt. In: Die Zeit 16/2001.
- Martin, Richard: Stadtgeographie von Luzern, Luzern 1951.
- Messmer, Kurt; Hoppe, Peter: Luzerner Patriziat: sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert, Luzern 1976.
- Peyer, Hans Conrad: Verfassungsgeschichte der alten Schweiz, Zürich 1978.
- Pfyffer, Kasimir: Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern, 2 Bde., Zürich 1850-1852.
- Schumacher-Wicki, Hans: Grundriss einer Familien-Geschichte des ehemals regimentsfähigen Zweiges der Schumacher von Luzern, Luzern 1936.
- Schwytzer, Franz Xaver: Der Wasserthurm in Luzern. In: Geschichtsfreund Jg. 16 (1860), S. 249-272.
- Segesser, Philipp Anton: Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern, 4 Bde., Luzern 1850-1858.
- Wicki, Hans: Luzerner Patriziat in der Krise: Ein Beitrag zur politischen Geschichte des Kantons Luzern im Zeitalter der Aufklärung. In: Geschichtsfreund Jg. 145 (1992), S. 97-114.
- Wicki, Hans: Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert (Luzerner Historische Veröffentlichungen 9), Luzern/München 1979.
- Wicki, Hans: Staat Kirche Religiosität. Der Kanton Luzern zwischen barocker Tradition und Aufklärung (Luzerner Historische Veröffentlichungen 26), Luzern/Stuttgart 1990.
- Würgler, Andreas: Unruhen und Öffentlichkeit: städtische und ländliche Protestbewegungen im 18. Jahrhundert, Tübingen 1995.

5.3 ABBILDUNGEN

- 1 Luzern / Joseph Caspar Schwendimann Lucern 1764, Stadt- und Universitätsbibliothek Bern (www.stub.unibe.ch/stub/ryhiner/images/ch/rec00001/r0000611.htm 10.Sep.2004).
- 2 Titelblatt der Patriotischen Träume von 1758. In Ulrich Im Hof, Aufklärung in der Schweiz 1970.
- 3 Querschnitt durch den Wasserturm. Rekonstruktion vor 1759. In: Kapellbrücke und Wasserturm 1998.
- 4 Titelblatt des Pekulat von 1831. Exemplar im Staatsarchiv Luzern.
- 5 Aktueller Querschnitt durch den Wasserturm. In: Otti Gmür: Architekturführer Luzern 2003.
- 6 Titelblatt einer Flugschrift zu Gunsten der Schumachers. Kopie aus Schumacher Familiengeschichte 1936.

Danke für das Durchlesen und die Korrekturen: Pius Wiprächtiger und Anna Jurt.